



5.6.1.0. Reglement Tagesstrukturen

Reglement

Erlass der Schulpflege vom 12.07.2010 / 18.06.2013

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätze	2
2.	Betriebszeiten und Tarife	2
3.	Massgebendes Einkommen	2
4.	Rechnungsstellung	2
5.	Anmeldung und Abmeldung	2
6.	Versicherung und Haftung	3
7.	Ausschluss	3

1. Grundsätze

Die Schule Pfäffikon bietet schulische Tagesstrukturen an. Angeboten werden diejenigen Zeiten und Tage, für welche ein Bedarf besteht. Die Schule behält sich vor, bei geringer Belegung Gruppen zusammenzulegen.

Die Schule beteiligt sich an den Betreuungskosten. Eltern, deren massgebendes Gesamteinkommen den Grenzbetrag erreicht oder übersteigt, erhalten keine Beiträge an die Betreuungskosten. Sie bezahlen den Maximaltarif.

Die Tagesstrukturen Pfäffikon nehmen nur Schülerinnen und Schüler aus der eigenen Gemeinde, also Pfäffikon auf. Aufnahmegesuche für Schülerinnen und Schülern von Eltern deren Wohnsitz nicht in Pfäffikon ist, werden abgelehnt.

2. Betriebszeiten und Tarife

Die Tarife für die Betreuungsangebote orientieren sich an den Personal- und Betriebskosten und an den Beschlüssen der Gemeinde Pfäffikon.

Die Tarife werden periodisch der Teuerung und den Veränderungen angepasst. Über das Angebot und die Tarife informiert die Tarifübersicht.

Die Tagesstrukturen sind an den Ferien- und Feiertagen geschlossen. Eine Zusammenstellung der Ferien-, Feier- und Ausfalltage finden sich im Ferienplan der Schule Pfäffikon sowie in den Jahresprogrammen der Schuleinheiten.

3. Massgebendes Einkommen

Die einkommensabhängigen Beiträge werden aufgrund des steuerbaren Einkommens gemäss Steuererklärung, zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens, berechnet.

Eine Anpassung der Bemessungsgrundlage wird jährlich, gestützt auf die neusten definitiven Steuerzahlen, per 1. August vorgenommen. Aus Veränderungen in der definitiven Steuerfestsetzung, erfolgen weder Rückforderungen noch Rückvergütungen für die vergangenen Jahre.

4. Rechnungsstellung

Die Kosten werden den Eltern quartalsweise verrechnet.

5. Anmeldung und Abmeldung

Die Anmeldung eines Kindes gilt bis zum Ende des jeweiligen Schuljahrs. Die Kündigungsfrist für die Betreuungsangebote beträgt 30 Tage, auf Ende eines Monats und ist schriftlich an die Schulverwaltung, Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon ZH einzureichen.

Das gleiche gilt für Änderungen des Betreuungsumfangs. Voraussetzung ist immer, dass in den gewünschten Zeiten ein Angebot besteht und Platz vorhanden ist.

Anmeldungen für eine einzelne Teilnahme sowie Abmeldungen müssen bis **spätestens um 8.15 Uhr** des jeweiligen Tages mitgeteilt sein.

Für ein Kind, das bis **spätestens um 8.15 Uhr** abgemeldet ist, wird die Betreuung nicht verrechnet. Die An- und Abmeldungen müssen per Mail oder telefonisch mitgeteilt werden an die

Leiterin Tagesstrukturen (Elsbeth Knechtle)

Telefon 079 466 80 57 / 044 952 54 99
Main tagesstrukturen@schule-pfaeffikon.ch

6. Versicherung und Haftung

Die schulergänzenden Tagesstrukturen haben eine Betriebs- und Berufshaftpflicht-Versicherung sowie eine Sachversicherung.

Die Kinder müssen durch die private Krankenkasse gegen Unfall und Krankheit versichert sein.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verlorene oder beschädigte Gegenstände der Kinder übernehmen die schulergänzenden Tagesstrukturen keine Haftung.

7. Ausschluss

Kinder, die den geordneten Ablauf der Tagesstrukturen wiederholt erheblich stören, können nach mündlicher Verwarnung und schriftlichem Verweis durch die Schule Pfäffikon ZH vom weiteren Besuch der Tagesstrukturen ausgeschlossen werden. Bereits bezahlte Beiträge verfallen.

Unterschriften



Hanspeter Hugentobler
Schulpräsident



Dominique Dubs
Leiter Schulverwaltung